

15.03.93

a) Wi - AS - Fz

b) Wi - AS - EG - Fz - K - Wo

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

a) Jahresgutachten 1992/93 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

b) Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung

Punkt der 654. Sitzung des Bundesrates am 26. März 1993

A

Der **federführende Wirtschaftsausschuß (Wi)** und
der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)*)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Jahresgutachten 1992/93 und zu dem Jahreswirtschaftsbericht 1993 wie folgt Stellung zu nehmen:

Wi
Bei
Annahme
entfällt
Ziffer 2.

1. Der Bundesrat nimmt den Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung zur Kenntnis. Er bedauert, daß der Jahreswirtschaftsbericht seinem gesetzlichen Auftrag, verlässliche gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten zu liefern, nicht voll gerecht wird.

AS
Entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 1

2. Der Bundesrat stellt fest, daß der Jahreswirtschaftsbericht 1993 nur bedingt dem gesetzlichen Auftrag, gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten zu liefern, nachkommt. Er weist darauf hin, daß die gesamtwirtschaftlichen Orientierungsdaten nur schwerlich zu erkennen sind und daß die Jahresprojektion der Bundesregierung nach ihrer eigenen Einschätzung erhebliche Prognoserisiken enthält.

*) Zum Jahresgutachten 1992/93 empfiehlt der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik Kenntnisaufnahme.

90/1/93

Wi 3. Der Bundesrat stellt fest, daß der Jahreswirtschaftsbericht 1993 keine befriedigenden Antworten auf die drängenden wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart gibt und keine hinreichenden Maßnahmen enthält, um die Konjunktur aus eigener Kraft wiederzubeleben.

Wi 4. Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik stehen zur Zeit vor einer dreifachen Herausforderung:

- die Rezession in Deutschland muß energisch bekämpft,
- der Aufschwung Ost endlich in Gang gebracht und
- der Industriestandort Deutschland gestärkt werden.

Mittelfristig muß diese Politik in eine wirksame Konsolidierung der Staatsfinanzen einmünden.

Wi 5. Zielkonflikte zwischen Konjunkturbelebung, Aufschwung Ost und Standortstärkung einerseits und der Konsolidierung der Staatsfinanzen andererseits lassen sich nur durch eine klare, der aktuellen Wirtschaftslage angemessenen Prioritätensetzung lösen. In der aktuellen Konjunkturlage muß zunächst verhindert werden, daß sich die rezessive Entwicklung fortsetzt und die wirtschaftliche Belebung in den neuen Ländern ins Stocken gerät.

Wi 6. Der Bundesrat stellt fest, daß die wachsende Verunsicherung, ob die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes überhaupt in der Lage ist, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen, die Konjunktur zusätzlich belastet.

Wi 7. Um die wirtschaftliche Talfahrt nicht weiter zu beschleunigen, müssen deshalb jetzt rasch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für eine klare Orientierung zur Bewältigung der konjunktur- und stabilitätspolitischen Herausforderungen einerseits und die wirtschaftliche Integration Ostdeutschlands andererseits entwickelt werden.

- AS 8. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung sich unkritisch auf eine einseitig angebotsorientierte Strategie zur Verbesserung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums festlegt. Sie erkennt dabei, daß die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage vor allem geprägt ist durch das Problem der Nachfrageschwäche.
- Wi 9. Gesamtwirtschaftlich problematisch ist es auch, zum jetzigen Zeitpunkt durch Kürzungen von öffentlichen Leistungen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage weiter zu beeinträchtigen. Es ist jetzt bei weiteren konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen entsprechend der Empfehlungen des Sachverständigenrats geboten, auch eine kurzfristige konjunkturelle Ausweitung der öffentlichen Defizite und eine höhere Nettokreditaufnahme oder die Auslösung von Rücklagen hinzunehmen, um nicht auch durch eine prozyklische Verminderung der öffentlichen Gesamtnachfrage Rezession und Arbeitslosigkeit zu verstärken. Dabei muß aber das Ziel der wirksamen Konsolidierung der Staatsfinanzen in der mittelfristigen Finanzplanung weiter verfolgt werden.
- Wi 10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die investiven Ausgaben in der gegenwärtigen Konjunkturlage nicht zurückzufahren. Ebenso wenig darf die Fähigkeit der Länder und Gemeinden zur Verstetigung und Verstärkung ihrer investiven Ausgaben eingeschränkt werden. Der Bundesrat spricht sich daher gegen die einseitige Verschiebung von Finanzierungslasten auf Länder und Gemeinden (wie beispielsweise in der Städtebauförderung, der Gemeindeverkehrsfinanzierung und im Zusammenhang mit der Bahnreform) aus.

Über eine mittelfristige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen muß jetzt eine Verständigung erfolgen. Es wäre aber kontraproduktiv, die Konsolidierung in der Rezession herbeiführen zu wollen.

90/1193

- Wi 11. Der Bundesrat hält eine kurzfristige Stabilisierung des Stahlmarktes und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und deutschen Stahlindustrie für unumgänglich. Er bedauert, daß eine Meinungsbildung auf nationaler Ebene bislang nicht stattgefunden hat und ruft die Bundesregierung zu einer entsprechenden Initiative auf. Von den Unternehmen erwartet der Bundesrat noch in diesem Jahr konkrete und finanziell abgestützte Umstrukturierungsprogramme, die zur dauerhaften Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltstahlmarkt sowie zur Sicherung der Stahlbasis in Deutschland führen und dabei auch die Möglichkeit von freiwilligen Kooperationen nutzen.
- Wi 12. In tiefer Sorge hat der Bundesrat den drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Westen und im Osten Deutschlands auf fast 3,5 Millionen registrierte Arbeitslose zur Kenntnis genommen.
- Wi 13. Er stellt fest, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik von zentraler Bedeutung für die Herstellung der sozialen Einheit Deutschlands ist. Der Bundesrat unterstreicht deshalb die Feststellung des Sachverständigenrats, daß die ungerechtfertigte Abwälzung von Lasten auf die Arbeitslosenversicherung korrekturbedürftig ist.
- Wi 14. Er fordert die Bundesregierung deshalb auch mit Nachdruck auf, die verfehlten Kürzungen im Bereich der Arbeitsbeschaffungs- und der Qualifizierungspolitik rückgängig zu machen und auf die sozial- und konjunkturpolitisch schädlichen Kürzungsvorhaben bei Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu verzichten.
- AS 15. Der Bundesrat teilt nicht die Auffassung der Bundesregierung, die abermals den Tarifvertragsparteien einseitig die Verantwortung für die konjunkturelle Entwicklung zuweist. Die jüngsten Tarifabschlüsse zeigen vielmehr, daß die Tarifvertragsparteien sich stabilitätsgerecht verhalten. Er warnt nachdrücklich die Bundesregierung vor gesetzlichen

(noch Ziff. 15)

Eingriffen in die Tarifautonomie, wie die Bundesregierung sie in Erwägung zieht, wenn sie ihre Vorstellungen zum Solidarpakt bei den Sozialpartnern nicht durchsetzen kann. Auch muß vor nachhaltigen Einschnitten im Bereich des Arbeitsmarktes unter dem Stichwort "Deregulierung" gewarnt werden.

- AS 16. Der Bundesrat nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß die Bundesregierung zwar einerseits die grundsätzliche Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik zur Stützung des Strukturwandels anerkennt, andererseits aber das Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen als geeignetes Mittel ansieht, die Arbeitsmarktpolitik effizienter zu gestalten.

Der Bundesrat nimmt auf seine Stellungnahme vom 25.9.1992 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen (BR-Drucksache 503/92 - Beschluß -) Bezug. Er sieht seine damaligen Befürchtungen vollauf durch die Entwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu Beginn des Jahres 1993 bestätigt, daß mit diesem Gesetz die Zahl der Arbeitslosen gesteigert und Arbeitslosigkeit statt Arbeit finanziert wird.

- AS 17. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Neuregelung des § 128 AFG aufgrund der rechtlichen Kompliziertheit der Vorschrift nicht geeignet ist, die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung durch Frühverrentung von Arbeitnehmern zu verhindern. Vielmehr wird durch seine Anwendung dringend anderweitig benötigtes Personal der Bundesanstalt für Arbeit gebunden.

- AS 18. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, bestehende Vorschläge für eine Verbesserung der Arbeitsvermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit aufzugreifen und statt dessen nur ankündigt, sie wolle die Zulassung privater gewerbsmäßiger Arbeitsvermittlung prüfen.

- AS 19. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung hinsichtlich des Ausbildungsverhaltens junger Menschen auf, zu Fragen der beruflichen Bildung ausführlicher Stellung zu nehmen und Reformkonzepte vorzulegen.
- AS 20. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, angesichts der von ihr selbst gestellten Prognosen für die Arbeitsmarktentwicklung alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik sicherzustellen. Der ABM-Stop und die Einschnitte bei der Förderung von Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung stellen einen Schritt in die falsche Richtung dar. Vielmehr sollten die vom Bundesrat eingebrachten Vorschläge für eine Finanzierung, Dezentralisierung und Ausweitung insbesondere der aktiven Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt werden.
- AS 21. Unabhängig von der zutreffenden Analyse der im Jahreswirtschaftsbericht dargestellten Zielrichtung des Gesundheitsstrukturgesetzes, neben sofort wirksamen Maßnahmen zur Konsolidierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung auch längerfristig wirksame strukturelle Maßnahmen zu verfolgen, lehnt der Bundesrat die Bewertung des Gesundheitsstrukturgesetzes im Jahreswirtschaftsbericht ab.
- AS 22. Ziel des Gesundheitsstrukturgesetzes ist es, die Sicherung des sozialen und solidarischen Krankenversicherungs-Systems zu gewährleisten.
- AS 23. Nach Auffassung des Bundesrates ist der Erfolg des Gesundheitsstrukturgesetzes nicht in erster Linie nach dem kurzfristig erreichbaren Sparvolumen, sondern vor allem im Hinblick auf die von den strukturellen Maßnahmen ausgehenden dauerhaft wirksamen Struktureffekte im System der Krankenversicherung zu bewerten. Insoweit lehnt der Bundesrat die einseitige Bewertung von Zuzahlungs-Regelungen sowie der erweiterten Möglichkeiten für Versicherte, anstelle von Sachleistungen Kostenerstattung wählen zu

können, als strukturelle Elemente einer Reform des Gesundheitswesens ab. Der Bundesrat weist vielmehr auf die zahlreichen Reformschritte vor allem im ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Bereich, insbesondere die wirksame Begrenzung der steigenden Arztzahlen, im Arzneimittel-sektor, die Neuordnung des Vergütungssystems für Krankenhausleistungen und die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung hin.

AS 24. Im Hinblick auf strukturelle Veränderungen in der inneren und äußeren Struktur der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Organisationsreformentscheidungen als Meilenstein in der Geschichte der gesetzlichen Krankenversicherung zu betrachten. Die rechtliche Gleichstellung der Versicherten und der unterschiedlichen Kassenarten sind die entscheidenden Elemente zur Umgestaltung des Krankenversicherungssystems.

Wi 25. Der wirtschaftliche Aufbau in Ostdeutschland muß forciert werden. Dies bedeutet vor allem, daß die über Jahre noch erforderlichen Transfers finanzpolitisch dauerhaft gesichert werden müssen und der notwendige Solidarbeitrag der westlichen Länder verkraftbar bleibt. Wir brauchen so schnell wie möglich einen Solidarpakt, der den gesamtstaatlichen Zielen gerecht wird.

B

26. Der **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften** und der **Ausschuß für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, vom Jahreswirtschaftsbericht 1993 Kenntnis zu nehmen.

C

Der **Finanzausschuß** wird die Vorlagen zu a und b erst am 18. März 1993, der **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** die Vorlage zu b erst am 17. März 1993 behandeln.

→ 1-C

Bundesrat

zu **Drucksache** 90/1/93
(Grunddrrs. 808/92, 90/93)

19.03.93

a) Wi - AS - Fz

b) Wi - AS - EG - Fz - K - Wo

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

a) Jahresgutachten 1992/93 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

b) Jahreswirtschaftsbericht 1993 der Bundesregierung

Punkt 20 der 654. Sitzung des Bundesrates am 26. März 1993

A

Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung
empfiehlt dem Bundesrat, zum Jahreswirtschaftsbericht 1993 wie folgt Stellung zu nehmen:

27. Der Bundesrat nimmt die Absicht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis, den Wohnungs- und Städtebau in den neuen Ländern zu stärken. Er erwartet, daß die Bundesregierung ihren Einsatz für den Wohnungs- und Städtebau auch in den alten Ländern auf einem hohen Stand fortsetzt.

28. Der Bundesrat hält das vom Bund vorgeschlagene Modell einer neuen einkommensabhängigen Förderung im 3. Förderungsweg noch nicht für entscheidungsreif. Falls sich das Modell als praxistauglich erweist, erwartet der Bundesrat, daß sich der Bund im Rahmen eines Geldleistungsgesetzes an der Zusatzförderung für einkommensschwache Mieter mit einem angemessenen festen Anteil und auf Dauer beteiligt.

Ausgeliefert am 19. MRZ. 1993

90/1/93

29. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Kaufpreis bei der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken mit bestehenden Wohngebäuden auch dann zu verbilligen, wenn für die Wohnungen - ohne Förderung mit Finanzhilfen - Belegungs- und Mietpreisbindungen zugunsten von Einkommensschwächeren begründet werden. Die Verbilligung sollte bei früher von den WG-Truppen genutzten Liegenschaften 100 % betragen. Würden solche Wohngebäude nicht verbilligt veräußert, so würden die Erwerber die Wohnungen in der Regel zu Preisen vermieten, die für die Zielgruppen des Sozialen Wohnungsbaues nicht tragbar wären.
30. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, der unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung der wohnungspolitischen Instrumente einen konkretisierten Auftrag mit einem Zeitrahmen für die Vorlage von Zwischenergebnissen vorzugeben.

B

31. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von dem Jahresgutachten 1992/93 und dem Jahreswirtschaftsbericht 1993 Kenntnis zu nehmen.